

Budget 50:

Soziales und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.166.664	1.480.500	1.555.400	1.555.400	1.555.400	1.555.400
03	+ Sonstige Transfererträge	163.479	102.000	117.000	117.000	117.000	117.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.211	1.152.000	893.700	893.700	893.700	893.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.295.624	1.028.200	1.152.350	1.152.350	1.152.350	1.152.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.380	1.000	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	5.167.040	3.766.700	3.721.250	3.721.250	3.721.250	3.721.250
11	- Personalaufwendungen	-1.912.838	-2.652.020	-2.845.280	-2.958.890	-3.047.380	-3.138.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-167.796	-76.750	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.222	-5.200	-7.300	-6.800	-6.500	-5.900
15	- Transferaufwendungen	-1.951.323	-3.479.120	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-979.919	-959.100	-1.206.100	-1.206.100	-1.206.100	-1.206.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.017.098	-7.172.190	-6.140.235	-6.253.345	-6.341.535	-6.432.205
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	149.942	-3.405.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	149.942	-3.405.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
23	+ Außerordentliche Erträge	-537.972	985.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-537.972	985.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-388.030	-2.420.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.833.819	-1.867.572	-3.144.180	-3.144.180	-3.144.180	-3.144.180
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.221.849	-4.288.062	-5.563.165	-5.676.275	-5.764.465	-5.855.135

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende				
Kurzbeschreibung	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Bürgergeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.</p> <p>Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.</p>					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz.					
Stellenanteile 30.06.23	16,05 Stellen					
Zielgruppe	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.					
Allgemeine Ziele	Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige. Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	732 BG	760 BG	740 BG	730 BG	720 BG	710 BG
zu Kennzahl 1.2	1.479 Personen	1.520 Personen	1.480 Personen	1.460 Personen	1.440 Personen	1.420 Personen
zu Kennzahl 1.3	169,00 €	120,00 €	190,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €
zu Kennzahl 1.4	23 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Erläuterungen:

Aufgrund des neuen Bürgergeldgesetzes ist davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden zunächst steigen wird. Ebenso ist eine Steigerung der Nettosoziallast zu erwarten.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	35.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.928	1.025.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40					
10	= Ordentliche Erträge	1.311.968	1.060.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
11	- Personalaufwendungen	-1.035.660	-1.498.490	-1.420.100	-1.476.840	-1.521.010	-1.566.590
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-250				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen		-12.700				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-835.796	-901.300	-1.135.480	-1.135.480	-1.135.480	-1.135.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.871.528	-2.412.840	-2.555.680	-2.612.420	-2.656.590	-2.702.170
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-559.560	-1.352.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-559.560	-1.352.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
23	+ Außerordentliche Erträge	33.360	70.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	33.360	70.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-526.200	-1.282.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-856.862	-842.300	-1.042.200	-1.042.200	-1.042.200	-1.042.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.383.062	-2.125.140	-2.448.880	-2.505.620	-2.549.790	-2.595.370

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.149.000 €

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.112.000 €
 Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 37.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.135.480 €

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.120.500 €
 Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
 Anschaffungen GWG und Nebenkosten 14.980 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.042.200 €

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 920.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Geflüchtete Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.23	6,51 Stellen					
Zielgruppe	Geflüchtete, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in eine gesicherte und selbstbestimmte Lebenssituation sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Geflüchteten, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	-----	20,00 %	100			
zu Kennzahl 1.2			170			

Erläuterungen:

Die bisherige Kennzahl „Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1-3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger“ konnte in den Jahren 2022 und 2023 nicht ermittelt werden, da aufgrund der unkrainebedingten außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung die erforderlichen Statistiken nicht mehr geführt wurden. Ab dem Jahr 2024 sollen die oben genannten neuen Kennzahlen ermittelt werden.

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.664	1.445.500	1.555.400	1.555.400	1.555.400	1.555.400
03	+ Sonstige Transfererträge	163.479	102.000	117.000	117.000	117.000	117.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.691	1.150.000	892.000	892.000	892.000	892.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	906					
10	= Ordentliche Erträge	3.847.739	2.697.500	2.564.400	2.564.400	2.564.400	2.564.400
11	- Personalaufwendungen	-371.168	-453.020	-659.280	-685.600	-706.140	-727.310
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-163.804	-70.500	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.149	-5.100	-7.200	-6.700	-6.400	-5.800
15	- Transferaufwendungen	-1.936.452	-3.446.000	-2.007.830	-2.007.830	-2.007.830	-2.007.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.349	-49.900	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.619.922	-4.024.520	-2.791.910	-2.817.730	-2.837.970	-2.858.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.227.817	-1.327.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.227.817	-1.327.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
23	+ Außerordentliche Erträge	-602.482	915.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-602.482	915.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	625.336	-412.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-930.157	-978.672	-2.032.380	-2.032.380	-2.032.380	-2.032.380
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-304.821	-1.390.692	-2.259.890	-2.285.710	-2.305.950	-2.326.520

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.555.400 €**

Pauschale Landeserstattungen nach dem FlÜAG und dem TIntG **1.398.000 €**
 Förderung 2,5 Stellen Case-Management **142.500 €**
 Zuweisungen aus dem Programm KOMM-AN-NRW **14.900 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **117.000 €**

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **892.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52.000 €

Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen	45.000 €
Betriebskosten KFZ Hausmeister (Kraftstoffe, Instandhaltung)	7.000 €

„Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen“ umfasst u.a. Kosten für Grundreinigung, Entrümpelung, Müllentsorgung, Ausstattung mit Gardinen/Sichtschutz und Internetzugang (WLAN).

Zeile 15: Transferaufwendungen 2.007.830 €

Grundleistungen AsylbLG	1.080.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	1.000 €
Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	450.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	452.500 €
Zuschüsse soziale Verbände und Einrichtungen	14.230 €
Weiterleitung aus dem Landesprogramm KOMM-AN-NRW	10.100 €

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (4 Vollzeitstellen) sowie die hauptamtlichen Betreuungskosten in den Obdachloseneinrichtungen durch die Alexianer ibp GmbH. Darüber hinaus sind hier die Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 65.600 €

Anschaffung/Ersatz von Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime	40.000 €
Leasingkosten (inkl. Anzahlung) für KFZ Hausmeister	14.000 €
Versicherungsbeiträge	4.500 €
Fortbildungskosten und sonstige Geschäftsaufwendungen	7.100 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.032.380 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 1.976.080 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 800 € vorgesehen. Der Restbetrag von 55.500 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-67.450 -79.450
Es werden jährlich 3.000 € für die Ersteinrichtung bzw. den Austausch von Mobiliar bzw. Haushaltsgeräten/Küchen für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt.							

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt. 					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	4,35 Stellen					
Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes					
Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen 1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	563,75 €	600 €	620 €	640 €	660 €	670 €
zu Kennzahl 1.2	1.944,53 €	1.580 €	2.150 €	2.180 €	2.200 €	2.240 €

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.350					
10	= Ordentliche Erträge	2.033	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
11	- Personalaufwendungen	-310.510	-323.130	-372.340	-387.220	-398.810	-410.720
15	- Transferaufwendungen	-14.871	-20.420	-13.725	-13.725	-13.725	-13.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-619	-4.350	-1.770	-1.770	-1.770	-1.770
17	= Ordentliche Aufwendungen	-326.000	-347.900	-387.835	-402.715	-414.305	-426.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-323.967	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-323.967	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
23	+ Außerordentliche Erträge	400					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	400					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-323.567	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.400	-30.100	-33.400	-33.400	-33.400	-33.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-353.967	-375.000	-419.035	-433.915	-445.505	-457.415

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.200 €

Hierbei handelt es sich um die Eintrittsgelder des Seniorenkarnevals. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt. Gespräche über die Durchführung der Veranstaltung in 2024 werden bereits geführt. Erstmals wird sich voraussichtlich auch der Verein AnKoBlu an der Kooperation beteiligen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

13.725 €

Zuschüsse an soziale Einrichtungen	3.045 €
Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten	1.500 €
Zuschuss Schuldnerberatungsstelle	1.580 €
Aufwand Seniorenkarneval	6.100 €
Weihnachtspräsente für die ältesten Bürger:innen	1.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.11	Wohnen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".</p> <p>Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken</p> <p>Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.23	4,98 Stellen					
Zielgruppe	Mietende sowie Haus- und Wohnungseigentümer:innen					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietenden und Eigentümer:innen bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mietende und Haus- und Wohnungseigentümer:innen durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0,72 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
zu Kennzahl 1.2	0 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.520	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.346	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	434	1.000	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	5.300	6.200	5.650	5.650	5.650	5.650
11	- Personalaufwendungen	-195.500	-377.380	-393.560	-409.230	-421.420	-434.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.992	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155	-3.550	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-199.648	-386.930	-404.810	-420.480	-432.670	-445.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-194.348	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-194.348	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
23	+ Außerordentliche Erträge	30.750					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	30.750					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-163.598	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.400	-16.500	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-179.998	-397.230	-435.360	-451.030	-463.220	-475.830

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.700 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumstärkungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.350 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **8.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung. Hier sind bereits einmalige Kosten für die Umstellung der Software auf E-Akten berücksichtigt.